Artikel vom 17.11.2020 · Ausgedruckt am 12.11.2026, 20:11 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/strafzoelle-als-faustpfand

Strafzölle als Faustpfand



Foto: pixabay

Nachdem ein weiterer Einigungsversuch der Europäischen Kommission mit der gegenwärtigen Administration der Vereinigten Staaten zur Beilegung des Subventionsstreits rund um die Flugzeugbauer Boeing und Airbus gescheitert ist, erhebt die EU nun Strafzölle auf US-Waren, darunter auch auf Agrarprodukte. Wie die Brüsseler Behörde mitteilte, haben die Mitgliedstaaten einem entsprechenden Verordnungsvorschlag grünes Licht erteilt. Dem Vernehmen nach sollen die EU-Strafzölle in Höhe von 25 % unter anderem auf Tomatenketchup, Wein, Nüsse, Schokolade und gefrorenem Fisch Anwendung finden. Ebenfalls auf der Liste sollen Traktoren stehen. Einem Urteil der Welthandelsorganisation (WTO) von Mitte Oktober zufolge darf die Europäische Union bis zu rund 3,4 Mrd. € an Strafzöllen auf Einfuhren aus den USA erheben. Im Oktober vorigen Jahres hatte die WTO die USA bereits dazu berechtigt, als Ausgleich für die europäische Subventionierung von Airbus Sonderabgaben auf EU-Waren im Wert von fast 7 Mrd. € jährlich zu erheben. Unmittelbar danach erließ Washington Strafabgaben unter anderem auf Schweinefleisch sowie Milchprodukte und Wein. Mit Blick auf die Wahl Joe Bidens zum US-Präsidenten rechnet man Brüsseler Kreisen zufolge zwar mit deutlich harmonischeren Beziehungen mit Washington. Nichtsdestoweniger wolle man sich auch im Hinblick auf die von der US-Regierung erhobenen Zölle ein stärkeres Faustpfand sichern solange der Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten noch nicht vollzogen sei.